

Corona-Hygieneplan

Johannes-Brahms-Gymnasium



Hygieneplan

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Folgenden haben wir für euch bzw. für Sie den Hygieneplan für das JBG zusammengefasst. In ihm werden alle wichtigen Regelungen genannt, die einen sicheren Schulalltag für euch bzw. für Ihre Kinder gewährleisten sollen. Ich bitte euch und Sie, diesen Plan aufmerksam zu lesen, gemeinsam zu besprechen und dieses am Ende mit der eigenen Unterschrift zu bestätigen, da nur die Einhaltung der Regelungen eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus verhindern kann.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
- **Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten**.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**.
- **Gründliche Händehygiene** (vor dem Unterricht und z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender

Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das **Tragen von Mund-Nasen-Schutz** oder einer **textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske)** können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Die Schulleitung des Johannes-Brahms-Gymnasiums bittet dringend darum, dass alle Schülerinnen und Schüler und am JBG Beschäftigten mit einem Mund-Nasen-Schutz oder einer textilen Barriere ausgestattet sind!**

Es empfiehlt sich überall auch während der Schülerbeförderung, wo der **Mindestabstand von 1,50 Meter** nicht eingehalten werden kann, einen **Mund-Nasen-Schutz** oder eine **textile Barriere** zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von **Mund-Nasen-Schutz** oder einer **textilen Barriere** liegt in der **Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern** sowie den Beschäftigten an Schulen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. **Deshalb wurden die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an Schule in den Klassenräumen entsprechend angeordnet.**
- Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, wird **jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum** unterrichtet. In diesem Raum bekommen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen **eigenen, unveränderten Arbeitsplatz** zugewiesen.
- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.
- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Reinigung an Schulen:

- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- Folgende Kontaktflächen werden von den Reinigungskräften täglich gründlich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tischflächen
 - alle weiteren Griffbereiche
- Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden von den Reinigungskräften täglich gereinigt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Das schulische Personal achtet darauf, dass sich jeweils nur eine Schülerin oder ein Schüler in den Sanitärräumen aufhält.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Deshalb werden die Schülerinnen und Schüler nur in **ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen** und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Die Schulleitung hat zur Sicherstellung **versetzte Pausenzeiten** in der Sek. I bestimmt und die Schulhöfe und Außenflächen **in getrennte Areale** für unterschiedliche Lerngruppen unterteilt. **Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur in den für sie vorgesehen Arealen aufhalten.**

Während der Pausen sind Ballspiele nicht gestattet.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Grundsätzlich wird die Anzahl der am **Unterricht in einer Gruppe** teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums und der Klassenfrequenz **auf max. 15 reduziert.**
- **Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden.**
- Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.
- Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, zwischen denen nicht gewechselt werden darf.

6. TRINKWASSERVERSORGUNG

Der allgemein zugängliche Trinkwasserspender ist bis auf weiteres außer Betrieb. Eine ausreichende **Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung** sicherzustellen.

7. ERKRANKTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Schülerinnen und Schüler, die Erkältungs- bzw. einschlägige Corona-Krankheitssymptome zeigen (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1) oder bei denen ein Verdacht auf Erkrankung besteht, dürfen nicht in die Schule kommen.

8. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ERHÖHTEM RISIKO

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. der besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen.

9. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit ihren Lerngruppen aus diesem Grund den Unterricht zu unterschiedlichen Zeiten.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich vor Unterrichtbeginn entsprechend der Nummerierung auf der Klassenliste an den vorgesehenen Warteplätzen:

die Lerngruppen der **Jahrgangsstufe 6** vor dem **H-Bau Süd**,

die Lerngruppen der **Jahrgangsstufe 10** vor dem **H-Bau Nord**,

die Lerngruppen der **Jahrgangsstufe 11** vor dem **Oberstufengebäude**.

Dort warten die Schülerinnen und Schüler auf ihre Lehrkräfte und **gehen nacheinander und geordnet** in ihren Klassenraum und **zu den ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen**.

10. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen.

11. VERSICHERUNG

Ich habe den Corona-Hygieneplan für das Johannes-Brahms-Gymnasium zur Kenntnis genommen und werde ihn befolgen.

Schüler*in

Wir haben den Corona-Hygieneplan für das Johannes-Brahms-Gymnasium zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen!

Sorgeberechtigte:

Eine Nichtbeachtung der im Corona-Hygieneplan genannten Regelungen führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und weiter im Homeschooling beschult werden.